

Verwaltungsvollmacht für Dritte

Vollmachtgeber

Kontoinhaber

Vor- und Nachname /
Name der Firma: _____

Strasse/Nr.: _____

PLZ/Ort: _____

Land: _____

Geburtsdatum /
Gründungsdatum: _____

Gemeinschaftskontoinhaber (optional)

Vor- und Nachname: _____

Strasse/Nr.: _____

PLZ/Ort: _____

Land: _____

Geburtsdatum: _____

Der nachstehende Bevollmächtigte ist berechtigt, mich / uns gegenüber der Swissquote Bank AG (nachfolgend auch Swissquote oder Bank genannt) einzeln zu vertreten:

Bevollmächtigter

Name der Firma: _____

Strasse/Nr.: _____

PLZ/Ort: _____

Land: _____

Gründungsdatum: _____

Der/die Vollmachtgeber (nachfolgend Kontoinhaber genannt) erteilt/erteilen dem Bevollmächtigten eine beschränkte Verwaltungsvollmacht, die sich auf alle Verwaltungs- und administrativen Handlungen sowie Investitionen in Verbindung mit den Vermögenswerten, Wertpapieren, Bareinlagen und Wertgegenständen erstreckt, die unter der Konto- oder Depotnummer erfasst sind oder zukünftig erfasst werden. Der Kontoinhaber ermächtigt hiermit den Bevollmächtigten, alle jeweils für die Rechnung des Kontoinhabers bei Swissquote auf dem Konto/Depot (nachfolgend Konto genannt) deponierten Vermögenswerte im Namen und auf Rechnung und Gefahr des Kontoinhabers ohne jede Einschränkung zu verwalten und in allen Finanzprodukten, die gegenwärtig oder künftig von der Bank angeboten werden investieren zu dürfen sowie zugehörige Dienstleistungen der Bank in Anspruch nehmen zu dürfen, insbesondere (aber nicht beschränkt auf):

- jegliche Wertpapiere (Aktien, Optionen, Warrants, Obligationen und Fondsanteile), Edelmetalle, Währungen und andere Anlageinstrumente bar oder auf Termin zu kaufen und zu verkaufen;
- sonstige digitale Vermögenswerte (z.B. Kryptowährungen) bar oder auf Termin zu kaufen und zu verkaufen;
- an Initial Coin Offerings bzw. Initial Token Offerings teilzunehmen;
- Transaktionen (Kauf und Verkauf) auf dem Optionen- und Futures Markt durchzuführen;
- Anlagen auf treuhänderischer Basis in jeglichen Ländern und Währungen zu tätigen;
- an Börsengängen (Initial Public Offerings) teilzunehmen;
- Bestätigungen irgendwelcher Art, einschliesslich des Bankgeheimnisverzichts, und Vertragsunterlagen der Bank im Namen des Kontoinhabers rechtsgültig zu unterzeichnen sowie alle übrigen Massnahmen vorzukehren, die ihm bei der Betreuung der Vermögenswerte des Kontoinhabers als angemessen erscheinen.

Der Bevollmächtigte ist zudem befugt, die an den Kontoinhaber adressierte Korrespondenz einzusehen und eventuelle eigene Versandinstruktionen zu erteilen. Der Bevollmächtigte ist, soweit möglich, zum elektronischen Zugriff auf Kontodaten des Kontoinhabers berechtigt.

Der Bevollmächtigte ist nicht befugt, über das Konto zu verfügen (z.B. die im Konto liegenden Guthaben und Werte auf andere Konten, Sparhefte usw. zu überweisen). Lediglich falls der Kontoinhaber die unten nachfolgend erwähnte Ausnahmeregelung zur Einräumung einer beschränkten Verfügungsbefugnis zu Gunsten des Bevollmächtigten auswählt, ist der Bevollmächtigte befugt, im Namen und auf Rechnung und Gefahr des Kontoinhabers über das Konto ausschliesslich zu Gunsten des vom Kontoinhaber angegebenen Referenzkontos zu verfügen.

Eine Belastung des Kontos bei Swissquote für zwischen dem Kontoinhaber und dem Bevollmächtigten vereinbarte Honorar- und Spesenbezüge ist nur zulässig, sofern eine entsprechende ausdrückliche Ermächtigung erteilt wurde. Wurde dem Kontoinhaber ein Lombardkredit eingeräumt, steht es im Ermessen des Bevollmächtigten, inwieweit er diese Kreditmöglichkeit ausschöpfen will. Zum Eingehen neuer Lombardkredite ist der Bevollmächtigte ohne ausdrückliche Ermächtigung nicht befugt. Der Bevollmächtigte ist nicht befugt, diese Verwaltungsvollmacht an Drittpersonen weiterzuleiten. Die Vereinbarungen zwischen der Bank und dem Kontoinhaber gelten auch für den Bevollmächtigten.

Besondere Regelung: der Bevollmächtigte ist hiermit berechtigt, die vereinbarten Honorare und Spesen gegen Rechnungsstellung dem Konto des Kontoinhabers bei Swissquote Bank AG zu belasten. Der Kontoinhaber ist sich dabei bewusst, dass Swissquote Bank SA keinerlei Kontrolle über Umfang und Rechtmässigkeit der Forderung des Bevollmächtigten übernehmen kann, und entbindet sie von jeglicher Verantwortlichkeit in dieser Hinsicht.

Beschränkte Verfügungsbefugnis zu Gunsten von vorab festgelegten Konten des Kontoinhabers (optional)

- Durch Ankreuzen dieses Feldes, ermächtigt der Kontoinhaber den Bevollmächtigten über alle auf dem Konto deponierten Vermögenswerte, im Namen und auf Rechnung und Gefahr des Kontoinhabers ausschliesslich zu Gunsten des/der im Anhang bzw. im Konto angegebenen auf den Namen des/der Kontoinhaber(s) lautenden Kontos/Konten bei Swissquote oder einer Drittbank (jeweils das Referenzkonto) zu verfügen.

Verantwortlichkeit

Der Kontoinhaber entbindet die Bank von jeglicher Verantwortung für sämtliche Handlungen und Verfügungen, die der Bevollmächtigte gestützt auf diese Vollmacht vornimmt. Der Kontoinhaber entbindet die Bank namentlich von jeglicher Beratungs-, Aufklärungs- und Abmahnungspflicht in Bezug auf die Verwaltung und Vermögenswerte durch den Bevollmächtigten oder in Bezug auf einzelne Verwaltungshandlungen oder deren Unterlassung. Allfällige interne Beschränkungen oder bestimmte Weisungen des Kontoinhabers an den Bevollmächtigten können der Bank nicht entgegeng gehalten werden.

Der Kontoinhaber und sein Bevollmächtigter sind sich bewusst und erklären ihr Einverständnis, dass die Bank weder Beratungsdienstleistungen steuerlicher oder rechtlicher Natur erbringt noch irgendwelche Anlageempfehlungen abgibt. Alle vom Kontoinhaber und/oder seinem Bevollmächtigten getroffenen Anlageentscheidungen stützen sich ausschliesslich auf deren eigene Einschätzung der finanziellen Lage und Anlageziele des Kontoinhabers. Jeder Auftrag, der zusammen mit dem Passwort und der User-ID des Kontoinhabers bei der Bank eingeht, wird von dieser als ein vom Kontoinhaber, von seinem Bevollmächtigten oder von einer vom Kontoinhaber ordnungsgemäss ernannten und ermächtigten Person erteilter Auftrag betrachtet.

Der unterzeichnende Kontoinhaber erkennt hiermit alle von seinem Bevollmächtigten in Anwendung des vorliegenden Verwaltungsauftrags erfolgten Handlungen als korrekt und gültig an und entlastet die Bank in diesem Zusammenhang voll und ganz. Die Bank ist, vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen, gegenüber dem Kontoinhaber wie auch gegenüber seinen Anspruchsberechtigten und seinen Bevollmächtigten in keiner Weise haftpflichtig. Der Unterzeichnete verpflichtet sich, die Bank von allen Forderungen, die von Dritten gegenüber der Bank erhoben werden, nötigenfalls zu befreien und zu bewahren.

Die Bank vergleicht jeweils die Unterschrift des Kontoinhabers oder seines Bevollmächtigten mit der bei ihr liegenden Unterschriftenprobe. Für das etwaige Nichterkennen von Missbrauch und von Fälschungen wird jede Haftung ausgeschlossen, es sei denn, dass Swissquote ein grobes Verschulden nachgewiesen werden könnte. Zu einer weitergehenden Legitimationsprüfung ist die Bank berechtigt, aber nicht verpflichtet.

Geltungsdauer der Vollmacht

Die Vollmacht ist Swissquote gegenüber bis zum schriftlichen Widerruf gültig. Sie erlischt nicht und bleibt in Kraft auch nach dem Tode oder bei allfällig eintretender Handlungsunfähigkeit des Kontoinhabers.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Kontoinhaber und der Bank unterstehen dem schweizerischen Recht.

Erfüllungsort, Betreuungsort für Kontoinhaber mit Wohnsitz im Ausland sowie ausschliesslicher Gerichtsstand für alle im Zusammenhang mit diesem Dokument stehenden Streitigkeiten ist Gland, Schweiz.

Die Bank ist jedoch befugt, ihre Rechte auch vor den Gerichten am Wohnsitz des Kontoinhabers oder allen anderen zuständigen Behörden geltend zu machen, wobei ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar bleibt.

Ort und Datum:

Kontoinhaber:

Ort und Datum:

Gemeinschaftskontoinhaber (optional):

Die weibliche Form ist jeweils eingeschlossen.